Wichtige Informationen

Die Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH / Gelsenkanal warnt vor Haustürgeschäften zum Thema:

**Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen**



# Warnung vor überstürzten Vertragsabschlüssen an der Haustür

In unserer Stadt sind Firmen aktiv, die an der Haustür klingeln oder anrufen und Untersuchungen an privaten Abwasserleitungen anbieten. Geschickt erzeugen sie bei den Eigentümern Zeitdruck, um einen schnellen Auftrag zu erhalten. Sie offerieren einmalige Schnäppchenangebote und verweisen drohend auf gesetzliche Verpflichtungen der Eigentümer. Auch wird so getan, als sei man von der Gelsenkirchener Stadtentwässerung beauftragt.

Deswegen die Warnung:

***Keine dieser Firmen hat einen solchen Auftrag von der Gelsenkirchener Stadtentwässerung!***

Gleichwohl werden bei ausgewählten öffentlichen Baumaßnahmen im Straßen- und Kanalbereich auch private Anschlussleitungen im Auftrag der Gelsenkirchener Stadtentwässerung untersucht. **Diese Untersuchungen werden jedoch vorab schriftlich angekündigt und sind für den Eigentümer grundsätzlich kostenfrei!**

# Vorsicht – das sind die Tricks

Die Masche funktioniert oft so: Die zunächst angebotene Leitungsüberprüfung wird für einen günstigen Pauschalbetrag von unter 100 € angeboten. Dies ist ein absolut unrealistischer Preis für eine ordnungsgemäße Überprüfung mit vorschriftsmäßiger Dokumentation. Dann teilt die Firma -oft sogar nur mündlich- mit, dass die Abwasserleitung in einem katastrophalen Zustand ist und sofort saniert werden muss. Ansonsten mache man sich wegen Umweltverschmutzung strafbar. Im Sanierungsangebot über mehrere tausend Euro sind dann häufig Wucherpreise angesetzt und Leistungen, die oft sogar unnötig und unsachgemäß sind.

Unser Tipp:

***Lassen Sie sich von solchen Argumenten nicht unter Zeitdruck setzen!***

**Wo und Wann ist eine Dichtheitsprüfung erforderlich**

Gemäß der entsprechenden Verordnung (§ 8 Abs. 3 SüwVO Abw) sind Abwasserleitungen, die zur Fortleitung häuslichen Abwassers dienen, innerhalb von Wasserschutzgebieten unverzüglich auf deren Zustand und Funktionsfähigkeit prüfen zu lassen, wenn dem Grundstückseigentümer bekannt ist, dass bei der Überprüfung des kommunalen Kanalnetzes entweder Ausschwemmungen von Sanden und Erden, Ausspülungen von Scherben, Ausspülungen von weiteren Fremdstoffen, die auf eine Undichtigkeit des häuslichen Kanals schließen lassen, oder Ablagerungen von solchem Material am Einlaufbereich des häuslichen Anschlusskanals in den kommunalen Kanal festgestellt wurden. Die Pflicht besteht auch, wenn Absackungen im Grundstücksbereich oder im Bürgersteigbereich, die auf eine Ausschwemmung von Sanden und Erden schließen lassen, oberhalb des Verlaufs des häuslichen Anschlusskanals festzustellen sind oder wenn mehrere Verstopfungen des Kanals in kurzer Zeit gemeldet werden.

Eine Liste mit Sachkundigen für die Durchführung von Dichtheitsprüfungen privater Abwasserleitungen gemäß der entsprechenden Verordnung (SüwVO Abw) finden Sie unter [www.gelsenkanal.de](http://www.gelsenkanal.de) .

Die Kosten für eine Dichtheitsprüfung liegen je nach Leitungslänge, Verschmutzung und Zugänglichkeit in der Regel zwischen 200 € und 500 €.

Unser Rat:

***Bevor Sie Ihren Hausanschluss prüfen lassen, informieren Sie sich.***

Die Fachleute der Gelsenkirchener Stadtentwässerung bei AGG/Gelsenkanal: Tel-Nr. 0209/169-6311 helfen Ihnen gerne weiter.

Informationen zum Thema im Internet: www.gelsenkanal.de